

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc.

### betreffend **Recycling von Baustoffen statt Deponieren von Bauschutt**

Zurzeit schießen in Niederösterreich die Bauschutt-Deponien wie Pilze aus dem Boden. Nach dem Marchfeldkogel und Gerasdorf verdichten sich die Gerüchte aus der Region, dass drei weitere Schutthügel im Marchfeld geplant sind und kurz vor der Einreichung stehen.

Nicht nur die Umwelt wird dadurch belastet, auch die Lebensqualität und Gesundheit der in der Region lebenden Menschen wird stark beeinträchtigt. Staub, Lärm, Grundwasserbelastung werden sich zweifelsfrei vervielfachen und ein schönes Stück Niederösterreich wird unter Bauschutt begraben. Das Landschaftsbild wird massiv verändert. So wird der 45m hohe Marchfeldkogel über Jahrzehnte aufgebaut. Während der Zeit kommt es im Gegensatz zu den zu verfüllenden Gruben zu Verwehungen in einem Feinstaubsanierungsgebiet. Die heftige öffentliche Kritik am Marchfeldkogel ist Beweis dafür, dass sich Bürger und Bürgerinnen gegen jede Errichtung eines weiteren Deponie-Betriebes wehren werden.

Wie es scheint, ist gegenwärtig Deponieren wirtschaftlich attraktiver als Recycling. Die derzeit in Geltung stehende Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015) dürfte hierfür ausschlaggebend sein. Sie enthält zahlreiche, zum größten Teil wichtige Regelungen um Qualitätssicherung und strenge Qualitätskriterien für die zur Wiederverwertung aufbereiteten Stoffe zu garantieren. Bereits beim Abbau der später dem Recycling zuzuführenden Stoffe muss fachkundiges Personal eine Schadstoffanalyse durchführen, dokumentieren und überwachen, wobei gefährliche Stoffe entfernt werden müssen. Es ist sorgfältigst zu trennen, der Hersteller hat Eingangskontrollen durchzuführen sowie chemische Analysen von akkreditierten Stellen vornehmen zu lassen usw. Alles notwendige Maßnahmen um ein qualitativ und ökologisch wertvolles Endprodukt zu erhalten.

Damit aber in Zukunft Recycling dem Deponieren von Bauschutt vorgezogen wird, müssen die gesetzlichen Reglementierungen überarbeitet und entbürokratisiert werden. Zusätzlich könnten Anreize durch Förderungen das Recyceln attraktivieren bzw. Verschärfungen bei Deponie-Bewilligungen den Trend zum Anhäufen von Schutt in der Landschaft bremsen.

Daher stellen die Gefertigten folgenden

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese darauf zu drängen,

- 1) dass Recyceln von Bauschutt eingedenk der EU-Richtlinien und im Sinne der beschlossenen Standards zur Pflicht werden,
- 2) die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung auf Möglichkeiten der Entbürokratisierung zu prüfen, um Recycling trotz hoher Standards auch wirtschaftlich durchführbar zu machen
- 3) gleichzeitig die Hürden für Deponien zu erhöhen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.